

Vorwort der Redaktion

Liebe Leserinnen,

mit Freude präsentieren wir Ihnen die siebte Ausgabe unserer Frankfurt Law Review. Wir sind stolz, die klugen Gedanken von fünf Autorinnen hiermit dem wissenschaftlichen Diskurs vorstellen zu dürfen.

Dies geschieht nun nicht mehr lediglich unter dem Namen Frankfurt Law Review: Unsere Zeitschrift hat ihren Weg ins Vereinsregister gefunden und wurde so zur Frankfurt Law Review e. V. Als eingetragener und gemeinnütziger Verein können wir nun signalisieren, dass unser Projekt auf Dauer angelegt ist und nicht vom zeitlich beschränkten Engagement einzelner Personen abhängen soll. Eine kleine Recherche zu anderen deutschen Law Reviews ergab, dass viele das regelmäßige Veröffentlichen eingestellt haben. Um dieser Entwicklung vorzubeugen und unserem Anspruch von Dauerhaftigkeit gerecht zu werden, gilt es, fortlaufend einen Generationenwechsel zu koordinieren. Unsere Gründerinnengeneration hat bereits zu großen Teilen die Universität verlassen, im Rahmen dieser Ausgabe fand der zweite Schriftleitungswechsel statt. Deshalb freuen wir uns umso mehr, unser neues Mitglied Veronika im Team begrüßen zu dürfen – herzlich willkommen! Eine neue Rolle übernehmen Rosa als Schriftleiterin sowie Philipp als Vorstand für Finanzen und Recht – wir wünschen ihnen viel Freude mit den spannenden Aufgaben!

Die Rechtsform als e. V. ermöglicht es uns nun auch, ein eigenes Bankkonto zu eröffnen, auf dem wir offizielle Spenden empfangen können. Nähere Informationen hierzu stellen wir so bald als möglich auf unserer Website zur Verfügung.

Darüber hinaus freuen wir uns ganz besonders, unsere Kooperation mit dem Legal Research Startup lawlink bekannt machen zu dürfen. Durch die freundliche Unterstützung von lawlink sind die Fußnoten in unseren Aufsätzen ab sofort klickbare Hyperlinks, die die Leserinnen direkt zur entsprechenden Fundstelle führen, ohne das lästige händische Suchen in den diversen Datenbanken. Die Kooperation gibt uns zum einen die Möglichkeit, die Lektüre unserer Zeitschrift komfortabler und intuitiver zu gestalten, zum anderen unterstreicht sie aber auch unseren Anspruch als zu 100 % digitales Medium, nah am Puls aktueller Entwicklungen in der Digitalisierung der Rechtswissenschaft und -praxis zu bleiben und hierzu auch einen kleinen Beitrag zu leisten.

Unsere siebte Ausgabe darf nicht nur in technologischer, sondern auch in inhaltlicher Hinsicht für sich beanspruchen, mit jedem Aufsatz nah am Puls der Zeit zu stehen. Nico Marius Madej untersucht die Entwicklung von Wahlrecht und Parteiensystem während

der ersten drei Legislaturperioden in der jungen Bundesrepublik. Damit leistet er einen wertvollen historischen Beitrag zu aktuellen Wahlrechtsdebatten und hilft gleichfalls die zunehmend bewegte Parteienlandschaft einzuordnen. Janna Klötzing widmet sich einem neuen Instrument im Kampf um einen besseren Schutz vor gewalttätigen Personen: Sie untersucht den Entwurf zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung in § 1a GewSchG-E und arbeitet hierbei Kriterien der Verhältnismäßigkeit sowie Verbesserungsbedarf heraus. Der Aufsatz von Selma Keller betrachtet das Konzept des Upcyclings aus urheberrechtlicher Perspektive. Hierbei wird das klimaschonende Potential des Upcyclings berücksichtigt und die Bedeutung der bald vom EuGH zu konkretisierenden Pastiche-Schranke unterstrichen. Besonders freuen wir uns, mit dem Aufsatz von Max Neumann erstmals einen Beitrag zum Steuerrecht veröffentlichen zu dürfen: Der Autor unternimmt eine regelungssystematische Betrachtung von Linking Rules im deutschen Steuerrecht in Bezug auf Finanzierungen. Aline Dost adressiert mit ihrem Aufsatz zu den §§ 90 ff. StGB Fragen, die weit über das Strafrecht hinaus von Bedeutung sind: Die Grenzen der wehrhaften Demokratie und des freiheitlichen Diskurses werden in den Staatsverunglimpfungsdelikten brennglasartig verhandelt.

Unser herzlichster Dank gilt: den Autorinnen für die gute Zusammenarbeit und ihr Vertrauen; unserem wissenschaftlichen Beirat für die stets wertvolle Unterstützung; Prof. Dr. Lamprecht für seine fachliche Unterstützung beim Lektorat des steuerrechtlichen Aufsatzes; der Universitätsbibliothek J. C. Senckenberg, die unsere digitale Veröffentlichung möglich macht; den Professorinnen und Dozentinnen, die uns ihre wertvolle Seminarzeit für unsere Werbeeinlagen schenkten.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!

Die Redaktion der Frankfurt Law Review im Oktober 2025